

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

76. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 05.02.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Radina

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.01.2018
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt von 22.01.2018
- 2 Bauleitplanung
- 2.1 Erstellung eines Leerstandskatasters für die Altstadt der Stadt Münnerstadt; Vorstellung des Endergebnisses
- 2.2 Erstellung einer Rahmenplanung für den Bereich Anger/Salzgasse; Sachstandsbericht
- 2.3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Anerkennung des Planentwurfes
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Lerchenweg 5, Fl.-Nr 364/3, Gemarkung Großwenkheim
- 3.2 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück An der Kohlplatte 3, Fl.-Nr. 743/2, Gemarkung Kleinwenkheim
- 3.3 Bauantrag für eine Nutzungsänderung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 104, Oberland 12, Gemarkung Reichenbach.
- 3.4 Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Don Bosco Einbau von Appartements auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9674, Gemarkung Kleinwenkheim
- 4 Information Auftragsvergaben
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.01.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 05.02.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.01.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.01.2018 wird mit gesondertem Schreiben übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.01.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.01.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 05.02.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.01.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.01.2018 wird mit gesondertem Schreiben zugesandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.01.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Erstellung eines Leerstandskatasters für die Altstadt der Stadt Münnerstadt; Vorstellung des Endergebnisses

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde durch das Architekturbüro Schlicht, Lamprecht, Schröder, Schweinfurt, ein Leerstandskataster für die Altstadt der Stadt Münnerstadt erstellt.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt das Endergebnis vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mohr und Herrn Schlicht vom Architekturbüro Schlicht Lamprecht Schröder, Schweinfurt.

Sowohl Herr Schlicht als auch Frau Mohr erläutern den Sachstand anhand der dieser Niederschrift dauerhaft beigefügten Präsentation.

Frau Stadträtin Eckert verweist auf das veraltete Datenmaterial aus dem Kalenderjahr 2016 und hinterfragt, wer in der Verwaltung die Aktualisierung des Zahlenwerkes vornehmen wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank entgegnet hierauf, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, diese Aktualisierung umzusetzen.

Herr Stadtrat Kastl wünscht sich, dass auch für die Ortsteile ein Leerstandskataster erstellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.2 Erstellung einer Rahmenplanung für den Bereich Anger/Salzgasse; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 mit der Erstellung einer Rahmenplanung für den Bereich Anger/Salzgasse beschäftigt und beschlossen, den Auftrag an das Büro Schlicht, Lamprecht, Schröder, Schweinfurt, zu vergeben.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein und einen Sachstandsbericht zum vorbezeichneten Projekt abgeben.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mohr und Herrn Schlicht vom Architekturbüro Schlicht Lamprecht und Schröder, Schweinfurt.

Frau Mohr und Herr Schlicht erläutern den Sachstand anhand der dieser Niederschrift dauerhaft beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Anerkennung des Planentwurfes

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2017 hat der Stadtrat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt beschlossen. Planungsanlass ist der Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ für den Stadtteil Windheim, für den nachträglich die bauleitplanungsrechtlichen Voraussetzungen vollzogen werden sollen (Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan).

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes und der Durchführung des Verfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Auf der Basis des oben genannten Bebauungsplanes wurde der Flächennutzungsplanentwurf (siehe Anlage) erstellt. Einziger Änderungspunkt ist die Darstellung von 0,15 ha „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ (SOSch), nordwestlich des Baugebietes „Am Hohner Weg“ im Stadtteil Windheim. Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 586 der Gemarkung Windheim. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münnerstadt als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, ausgearbeitete Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, in der Fassung vom 05.02.2018, wird vom Stadtrat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 19:55 Uhr.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Lerchenweg 5, Fl.-Nr 364/3, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Lerchenweg 5, Fl.-Nr. 364/3, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg III“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus in den Ausmaßen von 10,64 x 9,89 m sowie ein an der Westseite des Wohnhauses angebautes Carport mit Garage in den Ausmaßen von 7,50 x 6,50 m zu errichten. Das Satteldach des Wohnhauses, mit einer Dachneigung von 42° und einer Kniestockhöhe von 0,75 m, wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt. Carport und Garage erhalten ein Flachdach, das mit einer Bitumendachbahn mit Kiesschüttung eingedeckt wird.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg III“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Kniestockhöhe	0,50 m	0,75 m
Dacheindeckung Wohnhaus	rote Tonziegel bzw. Betondachsteine	anthrazitfarbene Tonziegel
Dachform Garage/ Carport	Satteldach/Walmdach	Flachdach
Dacheindeckung Garage/Carport	rote Tonziegel bzw. Betondachsteine	Bitumendachbahn mit Kiesschüttung
Garagenstandort	zwingend auf der westl. Grundstücksgrenze	Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze => 3,00 m

Die beantragten Befreiungen werden wie folgt begründet:

Der von der Bauherrschaft gewünschte Haustyp ist so konzipiert, dass beim hier geplanten Verhältnis Kniestock 0,75 m/42° Dachneigung der Wohnraum im Dachgeschoss bestmöglich genutzt ist. Das Gebäude passt sich städtebaulich gut in die vorhandene Bebauung ein. Die Dacheindeckung ist haustypgerecht in anthrazitfarben geplant, welche sich auch angrenzend in westlicher Richtung wiederfindet. Der Garagenstandort wurde aufgrund der Hanglage und der damit verbundenen Unterkellerung der Garage nicht direkt an der Grenze geplant, da dies aus mehreren Gründen problematisch ist.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg III“ werden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Kniestockhöhe, der Dacheindeckung Wohnhaus, der Dachform Garage/Carport, der Dacheindeckung Garage/Carport und des Garagenstandortes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20:00 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 3.2 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück An der Kohlplatte 3, Fl.-Nr. 743/2, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 743/2, An der Kohlplatte 3, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kohlplatte“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein unterkellertes Wohnhaus in den Ausmaßen von 11,88 m x 8,52 m zu errichten. Das Satteldach des Wohnhauses, mit einer Dachneigung von 45° und einer Kniestockhöhe von 0,90 m, wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt. Der an der Süd-Westseite auskragende Anbau mit einer Tiefe von 1,00 m und einer Breite von 4,57 m erhält ebenfalls ein mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedecktes Satteldach, DN 45° und einer Wandscheibe (Kniestock) mit einer Höhe von 1,80 m. Im Kellergeschoss ist eine Garage für 2 PKW´s vorgesehen.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohlplatte“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Kniestockhöhe	0,25 m	Wohnhaus: 0,90 m Anbau (Wandscheibe) 1,80 m
Dacheindeckung	rote Dachziegel	anthrazitfarbene Betondachsteine
Fassade	Die Außenbehandlung der Fassaden hat in leicht gedeckter Farbgebung zu erfolgen. Die Verwendung von weißer oder sehr dunkler Farbe ist nicht zulässig.	weißer Farbgebung
Dachvorsprung:	Traufe: max. 70 cm Ortgang: 20-40 cm	85 cm 50 cm
Niveau Erdgeschoss:	Die gepl. Gebäude sind so in das Gelände einzufügen, dass das Niveau des Erdgeschosses nicht höher als 0,50 m über dem natürl. Gelände herausragt.	ca. 0,70 m

Die beantragten Befreiungen (Kniestockhöhe, Dacheindeckung, Fassade) werden wie folgt begründet:

Kniestockhöhe:

Im Plangebiet wurden bereits Befreiungen für Gebäude mit erhöhtem Kniestock zugelassen. Eine Nichtzulassung der Befreiung würde zu einer nicht beabsichtigten Härte führen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Dacheindeckung:

Die anliegenden Wohnhäuser in der Straße an der Kohlplatte sind mit einer anthrazitfarbenen Bedachung genehmigt. Eine Nichtzulassung der Befreiung würde zu einer nicht beabsichtigten Härte führen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Fassadenfarbe:

Anliegende Wohnhäuser in der Straße an der Kohlplatte sind mit einer weißen Außenfassade ausgeführt und genehmigt. Eine Nichtzulassung der Befreiung würde zu einer nicht beabsichtigten Härte führen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohlplatte“ werden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Kniestockhöhen, der Dacheindeckung, der Farbe der Fassade, der Dachvorsprünge und des Niveaus des Erdgeschosses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.3 Bauantrag für eine Nutzungsänderung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 104, Oberland 12, Gemarkung Reichenbach.

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung der vorhandenen Ladenfläche auf dem Grundstück Oberland 12, Fl.-Nr. 104, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, die ehemalige Ladenfläche im Erdgeschoss als naturheilkundliche Heilpraktiker-Praxis mit osteopathisch-manuell-therapeutischem Schwerpunkt zu nutzen. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Weitere Mitarbeiter gibt es neben der Praxisinhaberin nicht.

Für die genutzten Räumlichkeiten, Empfangszimmer, Behandlung/Besprechungszimmer und der Dusche mit WC, werden 2 Trennwände und eine Türe eingebaut.

Es werden 2 Stellplätze auf dem Grundstück vorgehalten.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt zum vorgelegten Bauantrag für eine Nutzungsänderung der vorhandenen Ladenfläche auf dem Grundstück Oberland 12, Fl.-Nr. 104, Gemarkung Reichenbach sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.4 Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Don Bosco Einbau von Appartements auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9674, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Don Bosco Einbau von Appartements auf dem Grundstück Maria Bildhausen, Fl.-Nr. 9674, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Folgende Nutzung, des bereits zu Wohnzwecken genutzte Haus Don Bosco, wird beantragt:

Das Gebäude (Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss) wird als Wohngebäude genutzt. Es werden Einzelzimmer vermietet an leicht Behinderte, deren Angehörige und Gäste vom Golfplatz. Die Küchen und die Wohnbereiche auf jeder Etage sind für jeden Mieter zugänglich. Teilweise werden die Mieter unterstützend betreut. Sie sind jedoch insoweit eigenständig, als dass ein alleiniges Wohnen möglich ist.

Bauliche Veränderungen im Gebäude bzw. an der Fassade werden nicht durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Don Bosco Einbau von Appartements sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Erstellung eines Konzeptes zur Neugestaltung der fußläufigen Verbindung der Inneren Lache zur Altstadt der Stadt Münnerstadt.
- Erstellung eines Konzeptes zur Nachnutzung der Zehntscheune.
- Sanierung der Friedhofsmauer im Stadtteil Burghausen.

Herr Erster Bürgermeister Blank führt bezüglich der Erstellung eines Konzeptes zur Nachnutzung der Zehntscheune aus, dass eine aktuelle Expertise des Planungsbüros Glatt und Wolf, Bad Kissingen, keinen aktuellen Handlungsbedarf für die Dachstuhlansanierung an der Zehntscheune Münnerstadt sieht; die im Haushaltsjahr 2017/2018 vorgesehenen Haushaltsmittel für eine Sofortansanierung des Daches an der Zehntscheune Münnerstadt müssen demnach zunächst nicht in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bittet die Bauverwaltung, eine in der Streitgasse wegen Umbauarbeiten abmontierte Straßenlampe wieder anbringen zu lassen.
2. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler führt Herr Glückert aus, dass der Preis für Bauplätze im Ortsteil Althausen 40 Euro (brutto) – inklusiv der Erschließungskosten nach BauGB – beträgt.
3. Herr Stadtrat Kleren, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, erläutert den in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Fragenkatalog.

Herr Erster Bürgermeister Blank widerspricht diesem Ansinnen mit Hinweis auf das Fehlen dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung.

Herr Stadtrat Pfennig beschreibt die hervorgehobene Stellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt und verweist darauf, dass Herr Erster Bürgermeister Blank gemäß Art. 49 Abs. 3 GO persönlich beteiligt sei und somit die Sitzungsführung nicht bei ihm, sondern vielmehr bei Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner liegt. Zwischen Herrn Ersten Bürgermeister Blank und Herrn Stadtrat Pfennig entsteht eine Wortgefecht über die Rolle von Herrn Stadtrat Pfennig; Herr Erster Bürgermeister Blank sieht Herrn Stadtrat Pfennig als Initiator der kontrovers geführten Diskussionen.

Nachdem Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Sitzungsleitung übernommen hat, führt Herr Stadtrat Kleren seine Erläuterungen weiter aus.

Die Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank, dass Herr Stadtrat Pfennig der Initiator der Nichterteilung der Entlastung sei, nimmt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner auf, um zu verdeutlichen, dass derartige Behauptungen nicht in Ordnung seien.

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

4. Herr Stadtrat Verholen verweist auf die noch ausstehende Beantwortung seiner Anfrage hinsichtlich der Rechtsbeihilfen der Stadt Münnerstadt.
5. Herr Stadtrat Pfennig fragt bei Herrn Ersten Bürgermeister Blank an, was er in der Angelegenheit (Vorwurf der Aktenmanipulation, geäußert durch den Vorstand des KU´s“) unternommen habe. Herr Pfennig verweist auf die Vorgesetztenfunktion von Herrn Ersten Bürgermeister Blank und erwartet von diesem, sich vor die städtischen Bediensteten in dieser Angelegenheit zu stellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine zeitnahe Antwort zu.

6. Herr Erster Bürgermeister Blank thematisiert das Belegen eines Schwerbehindertenparkplatzes durch ein weibliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, ohne dass die entsprechende Berechtigung hierfür vorliegt.

Frau Stadträtin Schmitt nimmt diesen Redebeitrag zum Anlass, um darauf hinzuweisen, dass Herr Erster Bürgermeister Blank sie eben diskriminiert habe. Im Übrigen schließt sich eine lautstarke und kontroverse Diskussion zwischen Mitgliedern des Stadtrates und Herrn Ersten Bürgermeister Blank über die Vorgehensweise sowie die Inhalte seiner Behauptung an.

Münnerstadt, 07.02.2018

Blank
Vorsitzender
(zu den TOP's 1 bis 4 und
5.1, 5.2, 5.4 – 5.6)

Trägner
Zweiter Bürgermeister
(zu TOP 5.3)

Bierdimpfl
Protokollführer